

Ergänzung der Netzrichtlinie 10:

„Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach § 14a EnWG“

Die folgenden Angaben können vom Netzbetreiber je nach Netzerfordernissen gemäß den jeweils aktuell geltenden Technischen Mindestanforderungen angepasst werden.

Diese Angaben gelten grundsätzlich bis zum Austausch der Schalt- bzw. Steuertechnik, wobei der Anschlussnutzer entsprechend informiert wird.

1. Tarifschaltzeiten - steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

	Hochtarif	Niedertarif
täglich	06:00 bis 22:00 Uhr	übrige Zeit

Die o. g. Tarifschaltzeiten finden in Verbindung mit Unterbrechungs- bzw. Steuerzeiten von Verbrauchseinrichtungen statt.

2. Unterbrechungs-/Steuerzeiten

- a) Nicht öffentliche Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

	Steuerzeiten (Reduzierung der Leistung auf 60 %)*
täglich	11:00 bis 13:00 Uhr
	17:00 bis 21:00 Uhr

- b) Wärmepumpe

	Unterbrechungs-/Steuerzeiten*
Montag bis Freitag	07:30 bis 08:30 Uhr 11:30 bis 12:30 Uhr 17:30 bis 18:30 Uhr
Samstag, Sonn- und gesetzl. Feiertage**	keine

- c) Wärmespeicheranlagen Lademodell 8+0h

	Unterbrechungs-/Steuerzeiten*
täglich	06:00 bis 22:00 Uhr

- d) Wärmespeicheranlagen Lademodell 8+2h

	Unterbrechungs-/Steuerzeiten*
täglich	06:00 bis 22:00 Uhr Ausnahme: 2 h innerhalb von 13:00 bis 18:00 Uhr

Stand 07/2021

* Unterbrechungszeiten älterer Anlagen können hiervon abweichen. Anpassungen erfolgen i.d.R. mit dem planmäßigen Austausch der Schalt-/Steuertechnik.

**Feiertage: 1.1., Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1.5., Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 3.10., 31.10., Buß- und Bettag, 25.12., 26.12.